



26. Sitzung des Gemeinderats am 15. Februar 2013

<u>Vorsitzender:</u>		
Bgm. Christian Härting	WFT	
<u>1. Vizebürgermeister:</u>		
VBgm. Christoph Stock	ÖVP	
<u>2. Vizebürgermeister:</u>		
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	
<u>Mitglieder:</u>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GV Doris Walser	TN	
GR Angelika Braun	ÖVP	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Thomas Hofer	WFT	
GR Sepp Köll	TN	
GR Peter Larcher	ÖVP	
GR Simon Lung	WFT	Ersatz f. GR LSI HR Federspiel
GR Angelika Mader	PZT	
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Michaela Simmerle	WFT	Ersatz f. GR Schaller
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	
<u>Weiters anwesend:</u>		
AL Mag. Bernhard Scharmer		
<u>Schriftführerin:</u>		
Sabine Hofer		
<u>abwesend:</u>		
GR LSI HR Josef Federspiel	WFT	
GR Silvia Schaller	WFT	
<u>Beginn:</u> 17:00 Uhr		
<u>Ende:</u> 19:00 Uhr		

Tagesordnung

1. Genehmigung der 25. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Bericht des Bürgermeisters
 - 2.1. Programm der Tiroler Volksschauspiele 2013
 - 2.2. Verordnung Telfer Krämermarkt 2013
 - 2.3. Informationen für die Landtagswahl 2013
 - 2.4. Darlehensaufnahme für Investitionen 2013 in den Sport- und Veranstaltungszentren Telfs
3. Anträge und Berichte aus der 46. und 47. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Voranschlagsübertragungen per 31.12.2012
 - 3.2. Gesamtüberschreitungen per 31.12.2012
 - 3.3. Schulische Tagesbetreuung - Verordnung
 - 3.4. Bericht Eventkalender
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Flächenwidmungsplanänderung 246 - Widmungskorrektur Liebherr Verkehrsflächen
 - 4.2. Korrektur Bebauungsplanänderung E 243/13, Sonnensiedlung
 - 4.3. Aufhebung Beschlüsse - Allgemeine Bebauungspläne u. Rahmenpläne Ortszentrum
5. Anträge und Berichte aus der 23. und 24. Bau- und Raumordnungssitzung
 - 5.1. Bebauungsplanänderung Gst. 2548 - Hanffeldweg 1+1a
 - 5.2. Bebauungsplanänderung Gst. 3591/185 - Puelacherweg 13
 - 5.3. Bebauungsplanänderung Gst. 3974/12 - Wohnprojekt Frieden, Puite III
 - 5.4. Ausweisung Bebauungsplan Gst. .334 u.a. - Wohnanlage Rosengasse
 - 5.5. Ausweisung Bebauungsplan - Wohnanlage im Wassertal
 - 5.6. Bebauungsplanänderung Gst. 657/5 - Montessorischule
 - 5.7. Bebauungsplan B 244/12, Wohnprojekt Pfarrersbichl - Behandlung der Stellungnahme
6. Berichte aus der 9., 10. und 11. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen
 - 6.1. Vorstellung Jugendkoordinator neu - MMag. Andreas Hamberger
 - 6.2. Jugendraum Puite
 - 6.3. Jugendumfrage
7. Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie
 - 7.1. Überdachung Recyclinghof
 - 7.2. Förderung Photovoltaik-Anlagen
 - 7.3. Stand Energieentwicklungsplan
 - 7.4. Bericht Hundezone
 - 7.5. Ökologische Putzmittel für Außenstellen
 - 7.6. Mitgliederwechsel im Ausschuss für Umwelt und Energie
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personelles
 - 9.1. Anträge und Berichte aus der 46. und 47. Gemeindevorstandssitzung
 - 9.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Derflinger, GV Mag. Dr. Hagele und GR Mader zum Geburtstag und überreicht Süßigkeiten.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt. Dies wird seitens der Gemeinderäte verneint.

Bgm. Härting ersucht um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Aufnahme bzw. Änderung der Punkte

- 5.7) Bebauungsplan B 244/12, Wohnprojekt Pfarrersbichl – Behandlung der Stellungnahme
- 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 9) Personelles

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

1 Genehmigung der 25. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 25. GR Sitzung zu genehmigen.

2 Anträge und Bericht des Bürgermeisters

2.1 Programm der Tiroler Volksschauspiele 2013

Programm der Tiroler Volksschauspieler 2013:

- Das Käthchen von Heilbronn (Heinrich von Kleist) – Telfer Bad (Die Besprechung diesbezüglich findet am 22.02.2013 statt.)
- Verrücktes Blut (Nurkan Erpulat/Jens Hillje) - Kranewitterstadl
- Kein Platz für Idioten (Felix Mitterer) – Großer Rathaussaal
- Iatz miass ma gwinnen, sinsch verlier ma! – E.-Wallnöfer-Platz
- Ein Bericht für eine Akademie (Franz Kafka) – Kleiner Rathaussaal

Die Gemeinderäte nehmen dies zur Kenntnis.

2.2 Verordnung Telfer Krämermarkt 2013

Mit Schreiben vom 04.10.2012 übermittelte die Wirtschaftskammer Tirol das jährliche Märkteverzeichnis. Die diesbezüglichen Termine müssen jährlich verordnet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Verordnung gemäß § 293 ff und § 337 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF iVm der Telfer Marktordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

***der Marktgemeinde Telfs betreffend
der Termine des Telfer Krämermarktes 2013***

§ 1 Markttage und Marktzeiten

**04.03.2013
24.04.2013
17.09.2013
28.10.2013**

28.12.2013

Das Feilbieten und Verkaufen ist in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:30 Uhr gestattet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

2.3 Informationen für die Landtagswahl 2013

Am 28. April 2013 findet die Landtagswahl im Rathausaal Telfs statt.

Hinsichtlich der Einteilung der Sprengel wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, basierend auf die Landtagswahl 2008, folgender Aufteilungsschlüssel für die Gemeinde Telfs veröffentlicht:

Partei/Anzahl	Gemeindewahlbehörde	Sprengelwahlbehörden
ÖVP	2	1
SPÖ	1	0
FPÖ	1	1
FRITZ	1	1

Für jede Person muss ein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden und zur Verfügung stehen.

Die Wahlleiter bzw. deren Stellvertreter wurden bereits seitens des Bürgermeisters bestellt.

Nach Rücksprache mit Mag. Peter Stockhauser (Tiroler Gemeindeverband) hinsichtlich der Namhaftmachung der Liste FRITZ wurde die Auskunft erteilt, dass diese Position freibleiben muss, wenn es keine Liste FRITZ in der Gemeinde gibt.

Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass die ÖVP und FPÖ Personen namhaft machen, welche auch fix am Wahltag erscheinen, damit der Sprengel nicht unterbesetzt ist. Diesbezüglich wird es mit den Fraktionsführern noch separate Gespräche geben.

Die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde wird spätestens am 25. Feber 2013 stattfinden. Ein genauer Termin wird noch vereinbart.

Weiters werden Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung als Hilfe den Sprengelwahlleitern zur Verfügung gestellt.

Falls eine Partei (Grüne, SPÖ, etc) Interesse an der Mitarbeit hat, wären die Organisatoren der Wahl sehr froh, da sehr viel Arbeit am Wahltag anfallen wird. Diesbezüglich sollen sich die Parteien an die Organisatoren wenden.

Die Wahlzeiten werden von 07:00 – 15:00 Uhr festgesetzt.

Wahlsprengel:

- 1-6 großer Rathausaal
- 7-9 kleiner Rathausaal
- 10 Altenwohnheim Wiesenweg
- 11 Altenwohnheim Schlichtling
- 12 Mehrzweckgebäude Mösern

*Die Wahlsprengel 10-12 sind mit den gleichen Personen besetzt.

Bgm. Härting bittet die Fraktionen, Helfer zu entsenden.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

2.4 Darlehensaufnahme für Investitionen 2013 in den Sport- und Veranstaltungszentren Telfs

Auch in diesem Jahr stehen wieder einige Investitionen in den Sport- und Veranstaltungszentren Telfs an. Im WP 2013 wurde hierfür ein Investitionsplan mit einer Übersicht der geplanten Maßnahmen aufgelistet:

• Telfer Bad	
○ Bauphase 2	€ 225.000,00
○ Planungsarbeiten	€ 50.000,00
• Sportzentrum	
○ Markenprozess	
○ Buchungssystem online	
○ Beschriftung Tennishalle Ost	
○ Umbau Lager/ Verwaltung	
○ Dach Kuppel/ Turnhalle	€ 63.000,00
• Finanzierung Rückkühler	€ 70.000,00
• Rathaussaal	
○ Bühnentechnik Mängel beheben	€ 14.000,00
○ Tontechnik und Verkabelungen	€ 18.000,00
• TG Rathaussaal Hinweistafel	€ 10.000,00

Summe	€ 450.000,00
	=====

Für die notwendigen Investitionen in Höhe von € 450.000,00 netto wäre eine Laufzeit von 20 Jahren vorgesehen, wobei im Wirtschaftsplan 2013 für Tilgungen ein Betrag in Höhe von € 12.000,00 (Halbjahresrate) und für Zinsen ein Betrag in Höhe von € 11.250,00 (Jahreszinsen) budgetiert wurde.

Der Vorteil des Baukontos ist die Zinsersparnis, da die einzelnen Beträge bei Bedarf angefordert werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die einzelnen Investitionen auf einem separaten Konto zu verbuchen und nach Endabrechnung dem Gemeinderat zur nochmaligen Beschlussfassung vorzulegen sind.

Diese Vorgangsweise wäre auch bereits mit der Aufsichtsbehörde des Landes, Herrn Heis, abgeklärt bzw. könnte die Zustimmung erteilt werden.

Nach Zustimmung der Investitionen wird das Darlehen (vorerst Baukonto) vom Ref. II ausgeschrieben und nach Ermittlung des Bestbieters dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es werden für jede Position 3 Angebote eingeholt.

GV Walser ersucht, sich zu erkundigen, ob die Reparatur der Kuppel evtl. ein Garantiefall sein könnte.

GR Mader wird im Ü-Ausschuss prüfen ob die Sanierung vom letzten Jahr bereits abgerechnet wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Investitionen in Höhe von € 450.000,00 netto, wobei ein Darlehen (vorerst Baukonto) mit einer Laufzeit von 20 Jahren (vorzeitige Tilgungen jederzeit spesenfrei möglich) vom Ref. II ausgeschrieben wird. Die Vergabe an den Billigstbieter erfolgt nach Vorlage der Ausschreibung im Gemeinderat.

3 Anträge und Berichte aus der 46. und 47. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Voranschlagsübertragungen per 31.12.2012

In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann. Diesbezüglich werden die Voranschlagsübertragungen für die Monate November und Dezember 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt:

Voranschlagsübertragungen Dezember 2012

Von HH-Stelle 1 0000 7530 (Krankenversicherung BVA) an HH-Stelle 1 21102 6149 (einmalige Instandhaltungen VS – Rückstellung Errichtung Tor) in der Höhe von € 3.000,00.

Von HH-Stelle 1 0100 5100 (Geldbezüge VB Verwaltung) an HH-Stelle 1 0000 7230 (Repräsentationsausgaben) in der Höhe von € 2.400,00, an HH-Stelle 1 0100 6300 (Portokosten) in der Höhe von € 2.700,00, an HH-Stelle 1 0100 6700 (Versicherung Haftpflicht) in Höhe von € 2.400,00, an HH-Stelle 1 0160 042001 (Hardwarenachrüstung) in Höhe von € 1.800,00 und an HH-Stelle 1 0290 5110 (Aushilfen Reinigungskräfte Amtsgebäude) in Höhe von € 2.200,00.

Von HH-Stelle 1 0100 6400 (Rechtskosten) an HH-Stelle 1 853002 6400 (Steuerberatungskosten betreffend Ärztehaus III) in der Höhe von € 1.500,00.

Von HH-Stelle 1 0160 7001 (Leasingrate PC und Drucker) an HH-Stelle 1 85300 3460 (Tilgung Weinberg) in der Höhe von € 2.800,00.

Von HH-Stelle 1 0230 5000 (Geldbezüge Beamte) an HH-Stelle 1 0220 0420 (Sanierung Trausaal) in der Höhe von € 3.000,00.

Von HH-Stelle 1 0230 5100 (Geldbezüge VB) an HH-Stelle 1 0230 5110 (Geldbezüge Aushilfen) in der Höhe von € 1.500,00.

Von HH-Stelle 1 21101 6149 (einmalige Instandhaltung) an HH-Stelle 1 21101 5230 (Geldbezüge Aushilfen) in der Höhe von € 1.600,00.

Von HH-Stelle 1 21101 6500 (Zinsen) an HH-Stelle 1 21101 3460 (Tilgung) in der Höhe von € 3.100,00.

Von HH-Stelle 1 2120 0430 (Ea. Betriebsausstattung) an HH-Stelle 1 2120 4010 (Schulische Verbrauchsgüter) in der Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 2120 4510 (HS Brennstoffe) in Höhe von € 3.000,00.

Von HH-Stelle 1 2120 6169 (einmalige Instandhaltungen Maschinen) an HH-Stelle 1 2120 6149 (einmalige Instandhaltungen NMS) in der Höhe von € 2.000,00.

Von HH-Stelle 1 2120 6200 (Schülertransporte NMS) an HH-Stelle 1 2130 620001 (Schülertransporte SS) in der Höhe von € 5.700,00.

Von HH-Stelle 1 2120 7100 (Öffentliche Abgang) an HH-Stelle 1 9500 6520 (Zinsen Kontokorrent) in der Höhe von € 2.500,00.

26. Sitzung des Gemeinderats am 15. Februar 2013

Von HH-Stelle 1 212001 0430 (Betriebsausstattung NMS) an HH-Stelle 1 2120 631002 (Internetgebühren NMS) in der Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 2120 631002 in Höhe von € 1.000,00.

Von HH-Stelle 1 2130 6149 (einmalige Instandhaltungen SS) an HH-Stelle 1 2130 620001 (Transportkosten) in der Höhe von € 5.000,00, an HH-Stelle 1 8530 3460 (Tilgung Weinberg) in Höhe von € 11.000,00.

Von HH-Stelle 1 2150 2989 (Rücklage Bundesschule) an HH-Stelle 1 2130 6149 (einmalige Instandhaltung SS) in der Höhe von € 6.700,00 und an HH-Stelle 1 2590 6149 (Rückstellung Jugendhaus - Fensteraustausch) in Höhe von € 20.000,00.

Von HH-Stelle 1 24001 5810 (Dienstgeberbeiträge KG Markt) an HH-Stelle 1 24001 5220 (Geldbezüge Aushilfen) in der Höhe von € 1.000,00.

Von HH-Stelle 1 24001 6149 (einmalige Instandhaltungen KG Markt) an HH-Stelle 1 2140 7000 (Mieten und Pachten Poly) in der Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 24002 4510 (Brennstoffe KG St. Georgen) in Höhe von € 1.100,00.

Von HH-Stelle 1 24005 5100 (Geldbezüge KG Egart) an HH-Stelle 1 8530 7299 (Mietausfälle Weinberg) in der Höhe von € 7.000,00.

Von HH-Stelle 1 24008 7005 (Betriebskosten KG Lumma) an HH-Stelle 1 24000 777001 (einmalige Zuwendung Privatkindergärten) in der Höhe von € 1.600,00.

Von HH-Stelle 1 2590 5100 (Geldbezüge VB Jugendzentrum) an HH-Stelle 1 24009 7001 (Leasing KG Puite) in der Höhe von € 1.700,00 und an HH-Stelle 1 2690 7770 (Subventionen Sport) in Höhe von € 1.400,00 und an 1 2690 7770 (einmalige Subventionen Sport) in Höhe von € 8.000,00 und an HH-Stelle 1 3690 7290 (Dorffest) in Höhe von € 2.400,00.

Von HH-Stelle 1 2590 5110 (Geldbezüge Aushilfen) an HH-Stelle 1 2590 0430 (Betriebsausstattung Jugendhaus) in der Höhe von € 1.400,00.

Von HH-Stelle 1 2590 5800 (Dienstgeberbeiträge Jugendhaus) an HH-Stelle 1 2590 0430 (Betriebsausstattung Jugendhaus) in der Höhe von € 1.400,00.

Von HH-Stelle 1 2590 5810 (Dienstgeberbeiträge Jugendhaus) an HH-Stelle 1 2400 777002 (einmaliger Zuschuss Schpumpnernudl und Kopffüssler) in der Höhe von € 4.000,00 und an HH-Stelle 1 24001 4510 (Brennstoffe KG Markt) in Höhe von € 2.500,00.

Von HH-Stelle 1 2590 6149 (einmalige Instandhaltung Jugendhaus) an HH-Stelle 1 2590 0430 (Betriebsausstattung Jugendhaus) in der Höhe von € 700,00.

Von HH-Stelle 1 2620 3469 (einmalige Tilgungen Sportplätze) an HH-Stelle 1 26210 7750 (Transferzahlungen Immobilien GmbH) in der Höhe von € 37.000,00.

Von HH-Stelle 1 2620 6500 (Zinsen Sportplätze) an HH-Stelle 1 2620 3460 (Tilgung Sportplätze) in der Höhe von € 1.600,00.

Von HH-Stelle 1 2620 7100 (Öffentliche Abgaben Sportplätze) an HH-Stelle 1 2690 7570 (Subventionen Sport) in Höhe von € 1.900,00.

Von HH-Stelle 1 3201 5100 (Bezüge VB MS) an HH-Stelle 1 5600 7510 (Beitrag für Bezirkskrankenhaus) in der Höhe von € 1.800,00 und an HH-Stelle 1 4290 7770 (Unterstützung Hilfsbedürftige) in Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 24002 4510

(Brennstoffe KG St. Georgen) in Höhe von € 1.500,00 und an HH-Stelle und an HH-Stelle 1 8530 6500 (Zinsen Weinberg) in Höhe von € 3.700,00 und an HH-Stelle 1 8940 759001 (Subventionen Veranstaltungen) in Höhe von € 5.000,00.

Von HH-Stelle 1 3201 6149 (einmalige Instandhaltungen MS) an HH-Stelle 1 8460 6140 (Instandhaltungen Wohn- und Geschäftsgebäude) in der Höhe von € 8.000,00.

Von HH-Stelle 1 3201 6500 (Zinsen MS) an HH-Stelle 1 3201 3460 (Tilgung MS) in der Höhe von € 4.300,00.

Von HH-Stelle 1 3630 7780 (Fassadengestaltung) an HH-Stelle 1 8520 7520 (ABV Unterland) in der Höhe von € 3.000,00 und an HH-Stelle 1 8530 7299 (Mietausfälle Weinberg) in Höhe von € 10.000,00.

Von HH-Stelle 1 4110 7511 (Sozialhilfebeiträge an das Land) an HH-Stelle 1 5101 7510 (Sprengelarzt) in der Höhe von € 5.500,00.

Von HH-Stelle 1 24009 6149 (einmalige Instandhaltung KG Puite) an HH-Stelle 1 2590 728001 (Jugendzentrum div. Leistungen) in der Höhe von € 1.900,00 und an HH-Stelle 1 2620 7100 (Öffentliche Abgaben Sportplatz Emat) in Höhe von € 5.500,00.

Von HH-Stelle 1 4390 7510 (Beitrag Jugendwohlfahrt) an HH-Stelle 1 21101 4510 (Brennstoffe VS) in der Höhe von € 16.000,00, an HH-Stelle 1 7420 5220 (nicht ganzjährig Beschäftigte Landwirtschaft – Wegmacher) in Höhe von € 3.000,00, an HH-Stelle 1 8390 728001 (Wachdienst) in Höhe von € 4.700,00 und an HH-Stelle 1 8520 7520 (ABV Unterland) in Höhe von € 7.000,00.

Von HH-Stelle 1 5160 7290 (Schulgesundheitsdienste) an HH-Stelle 1 5101 7510 (Sprengelärzte) in der Höhe von € 7.900,00.

Von HH-Stelle 1 5300 757001 (Beitrag Rotes Kreuz) an HH-Stelle 1 8660 00601 (Hangsicherung Forst) in der Höhe von € 27.000,00.

Von HH-Stelle 1 6310 0040 (Bachverbauungen) an HH-Stelle 1 8520 7520 (Beitrag ABV Unterland) in der Höhe von € 5.000,00 und an HH-Stelle 1 4240 5100 (Bezüge Heimhilfe) in Höhe von € 3.000,00.

Von HH-Stelle 1 7890 7560 (Zuwendung Ortslinien) an HH-Stelle 1 2130 620001 (Transportkosten Schüler SS) in der Höhe von € 2.000,00.

Von HH-Stelle 1 8140 5110 (Bezüge Straßenreinigung) an HH-Stelle 1 4290 7770 (Unterstützung Hilfsbedürftige) in der Höhe von € 1.600,00.

Von HH-Stelle 1 8140 7100 (Öffentliche Abgaben Straßenreinigung) an HH-Stelle 1 9500 6520 (Schuldzinsen Kontokorrent) in der Höhe von € 2.200,00.

Von HH-Stelle 1 8150 6100 (Instandhaltung Parkanlagen) an HH-Stelle 1 2120 6189 (einmalige Instandhaltung NMS) in der Höhe von € 2.300,00.

Von HH-Stelle 1 8150 6189 (einmalige Instandhaltungen Parkanlagen) an HH-Stelle 1 8150 6189 (einmalige Instandhaltungen öffentliche Beleuchtung) in der Höhe von € 13.800,00.

Von HH-Stelle 1 8170 6149 (einmalige Instandhaltung Kapellen) an HH-Stelle 1 0220 0420 (Standesamt Trausaal) in der Höhe von € 4.200,00.

Von HH-Stelle 1 8200 7280 (Leistungen GWT) an HH-Stelle 1 21101 6149 (einmalige Instandhaltungen VS) in der Höhe von € 6.000,00.

Von HH-Stelle 1 8400 65001 (Zinsen Darlehen Möserer See) an HH-Stelle 1 8400 34601 (Tilgung Möserer See) in der Höhe von € 10.000,00.

Von HH-Stelle 1 8400 65002 (Zinsen Darlehen Schaffenrath) an HH-Stelle 1 8400 34602 (Tilgung Darlehen Schaffenrath) in der Höhe von € 2.800,00.

Von HH-Stelle 1 9120 2989 (Rücklage) an HH-Stelle 1 8530 7299 (Mietausfälle Weinberg) in der Höhe von € 8.400,00.

Von HH-Stelle 1 8520 7001 (Leasing Müllfahrzeug) an HH-Stelle 1 8520 5810 (Dienstgeberbeitrag Müll) in der Höhe von € 2.900,00.

Von HH-Stelle 1 853001 7003 (Immobilienleasing MZG Telfs/West) an HH-Stelle 1 8520 5110 (Geldbezüge Gspan) in der Höhe von € 6.300,00.

Von HH-Stelle 1 8940 3460 (Tilgung Saal) an HH-Stelle 1 8530 7299 (Mietausfälle Weinberg) in Höhe von € 5.000,00.

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die obigen Voranschlagsübertragungen zu genehmigen.

3.2 Gesamtüberschreitungen per 31.12.2012

Die Gesamtüberschreitungen im Rechnungsjahr 2012 betragen € 906.026,78.

Diese Überschreitungen teilen sich wie folgt auf:

1. Einnahmebedingte Überschreitungen € 660.980,81
2. Überschreitung bereits beschlossen € 215.535,68 (Schneeräumung 2012)
3. Überschreitung bereits beschlossen € 2.255,20 (Todesanzeigen)
4. Überschreitung Landesumlage € 27.255,09 (Pflichtausgabe Land)

Zu Punkt 1) Auflistung der Überschreitungen – einnahmebedingt - € 660.980,81

- Geldbezüge Bundesschule - € 20.060,81 (Einnahmen Bund HH-Stelle 2 2150 860001)
- Familienpflegezuschuss, Sozialhilfebeitrag privatrechtlich - € 126.702,00 (Einnahme Bund HH-Stelle 2 9450 9610)
- Subvention Gehsteigbeiträge - € 35.175,15 (Einnahme Gemeinde HH-Stelle 2 9200 9500)
- Transferzahlung Sportzentrum - € 385.000,00 (Einnahme Land BWZ 2 8310 8711 und 6 6120 8711)
- Rücklage für Tilgungen Gewerbegebiet Moss - € 39.163,58 (Einnahme Konto Raika)
- Rücklage Weinberg - € 54.879,27 (Einnahme Konto Raiffeisen Landesbank)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2012 in Gesamthöhe von € 906.026,78 zu genehmigen.

3.3 Schulische Tagesbetreuung - Verordnung

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 ist die Marktgemeinde Telfs ab einer Mindestanzahl von 15 Anmeldungen verpflichtet, eine schulische Tagesbetreuung einzuführen.

Bereits im Mai 2012 gab es eine Bedarfserhebung seitens der Schulen mit über 100 Interessenten. Bei der Anmeldung, die seitens der Marktgemeinde Telfs im Juli 2012 vorbereitet wurde, mit Bekanntgabe der voraussichtlichen Kostenbeiträge meldeten sich daraufhin 68 Schüler an. Derzeit haben sich 19 Kinder aufgrund der letzten Befragung verbindlich für die schulische Tagesbetreuung angemeldet. Dies betrifft die VS Josef-Schweinester, VS August-Thielmann und Walter-Thaler-Schule.

Da sich bei den Neuen Mittelschulen derzeit nur fünf Schüler angemeldet haben, besteht noch keine Notwendigkeit für die Einführung der schulischen Tagesbetreuung. Räumlichkeiten hierfür stehen derzeit auch noch keine zur Verfügung. Es ist angedacht, den Mittagstisch für die Neuen Mittelschulen im Restaurant Edelheiss – Sportzentrum Telfs zu einem Preis von € 5,00 anzubieten.

Zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes fanden ab Herbst 2012 mehrere Vorgespräche mit den Gemeindevertretern und den Direktoren der betroffenen Schulen in Zusammenarbeit mit Mag.^a Lydia Naschberger-Schober von der Sozialpädagogik Stams statt.

Am Freitag, den 11.01.2013, wurde die Gemeindeverwaltung mit der Abwicklung und Durchführung der schulischen Tagesbetreuung unter der Organisationsleitung von AL Mag. Bernhard Scharmer in Abstimmung mit den betroffenen Schulen (VS Josef-Schweinester, VS August-Thielmann und Walter-Thaler-Schule) beauftragt.

Der Mittagstisch wird im Altenwohnheim Telfs zu einem Preis von € 3,50 pro Tag angeboten werden. Der Betrag wird entweder im Nachhinein vom Sozialpädagogen erhoben oder ein 10er-Block Coupons zum Einlösen von den Schülern erworben. Entsprechende Räumlichkeiten für den Mittagstisch sind noch zu adaptieren.

Die schulische Tagesbetreuung selbst wird gemäß dem pädagogischen Konzept außerhalb der Schulen in den ehemaligen GWT-Räumlichkeiten stattfinden. Eine Adaptierung mit pädagogisch gerechter Einrichtung und Fluchtwegen ist seitens des Bauamtes in Zusammenarbeit mit dem für die schulische Tagesbetreuung zugeteilten Lehrperson, eines Betreuers für den Freizeitbereich und den betroffenen Schulleitern vorzunehmen. Da die Investitionskosten von der Marktgemeinde Telfs getragen werden, beträgt der monatliche Mietzins € 1.000,00 brutto (inkl. Betriebskosten). Es wurde bereits ein Förderantrag mit einer Kostenberechnung an das Land Tirol am 11.12.2012 gestellt. Die Förderung des Landes Tirol beträgt € 50.000,00 pro Gruppe.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nach Start der schulischen Tagesbetreuung mit Sommersemester 2013 sich die Gruppenanzahl aufgrund weiterer Anmeldungen im Herbst 2013 auf 3 bis 4 Gruppen erhöhen könnte.

Der Kostenbeitrag pro Person/Monat beträgt (ohne Mittagstisch):

- € 40,00 für 1 Tag pro Woche
- € 60,00 für 2 Tage pro Woche
- € 80,00 für 3 Tage pro Woche
- € 100,00 für 4 Tage pro Woche
- € 120,00 für 5 Tage pro Woche
- 30 % Rabatt für ein weiteres Kind

Gemäß § 99i Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 sind die Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge höchstens kostendeckend mittels Verordnung vom Gemeinderat festzusetzen und im Nachhinein einzuheben. Vor der Erlassung dieser Verordnung sind das Schulforum und die beitragspflichtigen Gebietskörperschaften zu hören.

Des Weiteren bedarf es zur Bestimmung einer konkret zu definierenden Schule als ganztägige Schule gemäß § 99d Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 einer Bewilligung der Tiroler Landesregierung mittels Antrag. Vor ihrer Entscheidung hat sie das Kollegium des Landesschulrates und das Schulforum zu hören.

Ein für die Tagesbetreuung zuständiger Lehrer wurde bereits von AL Mag. Bernhard Scharmer bei Herrn Nimmrichter Peter, Leiter des Referates „Schule“ von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land, beantragt.

Zur Betreuung des freizeit-pädagogischen Bereiches ist eine Stelle als Sozialpädagoge mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe ki und eine Stützkraft für die 3 E-Kinder mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden auszuschreiben. Die Personalkosten werden in der Höhe von € 8.000,00 pro Sozialpädagoge bzw. 70 % der Personalkosten für die Stützkraft vom Land Tirol übernommen. Der Sozialpädagoge wird für die Organisation, Planung und Begleitung der schulischen Tagesbetreuung zuständig sein.

Derzeit sind 19 Schulkinder angemeldet, wovon 6 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zu betreuen sind.

Die Adaptierung der GWT-Räumlichkeiten kostet rund € 60.000,00, wobei diese bei der Miete angerechnet werden. Voraussichtlicher Start der schulischen Tagesbetreuung ist der 03.04.2013.

GR Ortner und GR Braun bemängeln, dass sie dies bereits aus der Presse erfahren haben.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, einen Sozialpädagogen mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe ki oder b und eine Stützkraft für die schulische Tagesbetreuung auszuschreiben und anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag gemäß § 99d Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 um Bewilligung zur Bestimmung der VS Josef-Schweinester, VS August-Thielmann und Walter-Thaler-Schule als ganztägige Schulen an die Tiroler Landesregierung zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung über den Verpflegungs- und Betreuungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der VS Josef-Schweinester, VS August-Thielmann und Walter-Thaler-Schule aufgrund § 99i Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Adaptierung der ehemaligen GWT-Räumlichkeiten in Höhe von € 60.000,00 zuzustimmen und einen Mietvertrag mit einem monatlichen Mietzins in der Höhe von € 1.000,00 brutto (inkl. Betriebskosten) auf unbestimmte Dauer abzuschließen.

3.4 Bericht Eventkalender

Die Gemeinde Telfs und seine Partner (Inntalcenter, Telfs Park, Tourismusverband etc.) verfügen über unterschiedliche Systeme im Veröffentlichen ihrer Veranstaltungen. Für die Bürger ist es äußerst schwierig, einen Überblick zu den interessanten Events zu erhalten. In der Vergangenheit ist es zudem zu terminlichen Überschneidungen gekommen. Für das angedachte System www.eventsuche.com sprechen mehrere Punkte:

- Gemeinsame Plattform/System für die verschiedenen Partner
- Integrierbar auf den verschiedenen Webseiten
- Erweiterbar auf die Region Sonnenplateau Mieming und Tirol Mitte, keine begrenzte/ eingeschränkte "Insellösung" für Telfs
- Integrierbar in ein APP
- Gemeinsame Übersicht bringt eine größere Anzahl an Veranstaltungen und erhöhte Attraktivität des Ortes Telfs
- System bietet eine gute technische Lösung (Useability) bspw. die Stadt Innsbruck verwendet das System
- Inntalcenter, Telfs-Park und Tourismusverband sind im Projekt integriert

Für die Umsetzung des Projekts ist eine Investition in Höhe von € 12.500,00 (Netto) erforderlich, hiervon übernimmt der Tourismusverband nach Zusage von Hrn. VBgm. Christoph Stock € 5.000,00 (Netto), ergibt eine Restsumme von € 7.500,00. Im Angebot sind bspw. max. 4 Widgets (Partner Webseiten), Projektmanagement (Meetings und Kommunikation) im Ausmaß von 35 Stunden enthalten, weitere Leistungen werden in Rechnung gestellt.

Für die nachfolgenden Jahre fallen jeweils € 3.000,00 (Netto) an Systemerhaltungskosten (Hosting, Service, Update) an.

Nach Verhandlungen mit Hrn. Mag. Robert Salant von rss konnte die Gesamtinvestitionssumme von € 15.000,00 auf € 12.500,00 (Netto) bzw. die Systemerhaltungskosten von € 6.000,00 auf € 3.000,00 pro Jahr reduziert werden.

Die angesprochene Restsumme von € 7.500,00 (Netto) ist nicht im Wirtschaftsplan der Sport- und Veranstaltungszentren für das Jahr 2013 enthalten. Der Betrag wird laut Hrn. Bürgermeister als Sonderabgangsdeckung durch die Gemeinde Telfs an die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs überwiesen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, das obige Projekt Eventkalender durch Hrn. Mag Robert Salant von rss marketing & sales services mit Kosten von max. € 7.500,00 (abzüglich Beiträge von Inntalcenter und Telfspark) und max. € 3.000,00/Jahr, (abzüglich Beiträge TVB) umsetzen zu lassen.

GR Köll schlägt vor, ein Telfs-App und eine eigene Homepage mit eigenem Logo zu installieren und dass auf dies bei dem Projekt Rücksicht genommen wird. Er bittet, die Kaufmannschaft auch zu integrieren. Diese ist auch bereit einen Beitrag zu leisten.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Flächenwidmungsplanänderung 246 - Widmungskorrektur Liebherr Verkehrsflächen

Mit Sitzung vom 17.06.2011 hat der Gemeinderat die Erlassung der Umwidmung zum Erhalt einer einheitlichen Widmung für die Übernahme der Gste 4071/7 u.a. (ehem. KBT, Fa. Fröschl) beschlossen (Flächenwidmungsplanänderung 205). Für diese Widmung liegt die Rechtsgültigkeit bereits vor.

Zwischenzeitlich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 17.02.2012 auch je ein Teilstück aus dem öffentlichen Gut Gst. 4839 (Römerweg) und Gst. 4836/3 (Bease-Buam-Weg) an die Fa. Liebherr verkauft. Für die erforderliche Grundteilungsbevollmächtigung mit Exkammerierungsverfahren ist als Grundlage eine parzellenscharfe Widmung Voraussetzung.

Der gewünschte Verbindungssteig wird von der MG Telfs und TVB errichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 246 - Umwidmung je einer Teilfläche aus den Gsten 4839 u. 4836/3, beide KG Telfs von „BESTEHENDE ÖRTLICHE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE VO“ (§ 53/3 TROG 2011) in „BAULAND – GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET“ (§§ 37 u. 39/1 TROG 2011) des Betriebsareales der Liebherr Werk Telfs GmbH., entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

4.2 Korrektur Bebauungsplanänderung E 243/13, Sonnensiedlung

Mit Sitzung vom 29.06.2012 hat der GR die Abänderung des Bebauungsplanes für die Bauplätze Gste 5014/1 u.a. im Bereich der Sonnensiedlung (Bauabschnitt III) beschlossen. Inzwischen liegt die Rechtsgültigkeit des Bebauungsplanes vor.

Mit diesem Beschluss wurde der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Frieden die Errichtung von Reihenwohnhausprojekten freigegeben.

Im Rahmen der Verordnungsprüfung durch das Land ergeht die Aufforderung, dass der Raumplaner zur Sicherstellung der zulässigen Mindestabstände der Gebäude zu angrenzenden Freilandflächen zusätzlich Baugrenzlinien auszuweisen hat. Da es sich um eine Abänderung eines Bebauungsplanes aus dem Jahr 2003 handelt, können unter dieser Bedingung die für Neuausweisungen erforderlichen Mindestabstände zum Freiland unterschritten werden.

Es ist deshalb für die vorgenannten Ergänzungen nochmals ein Beschluss mit anschließendem Bebauungsplanverfahren notwendig.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Walch), gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung E 243/13 für die Gste 5014/1 u.a., alle KG Telfs, im Bereich des III. Abschnittes der Sonnensiedlung, Michael-Gaismair-Straße, entsprechend der ortsplannerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

4.3 Aufhebung Beschlüsse - Allgemeine Bebauungspläne u. Rahmenpläne Ortszentrum

In der Vorperiode wurden vom GR für das Ortszentrum (Bereiche Untermarkt/A.-Auer-Straße, Weißenbachgasse/Ärztzentrum/Schul- u. Sportzentrum, Obermarkt) Allgemeine Bebauungspläne nach TROG 2006 und Rahmenpläne nach TGO 2001 ausgearbeitet. Sinn dieser Maßnahme war und ist es, den Liegenschafts- und Gebäudeeigentümern seitens der Marktgemeinde mit Vorgaben grundsätzlicher und mit Bebauungsplänen identischen Bebauungsvorgaben eine Sicherheit bezüglich Liegenschaftsbewertungen, Grundverkehr, etc. zu geben. Die konkrete Ausarbeitung von Bebauungsplänen für diese Ortskernteile zum jetzigen Zeitpunkt ist raumplanerisch nicht zielführend, da in den betroffenen Bereichen auf Grund ausstehender Planungen und Investitionen seitens der Liegenschaftseigentümer keine geordneten baulichen Entwicklungen im Sinne der Ziele des ÖRK abzusehen sind.

Bei beantragten Bauvorhaben innerhalb des Ortszentrums wird jeweils nach Vorprüfung der Vereinbarkeit mit den Vorgaben und Zielen der Rahmenpläne ein konkreter, auf das Projekt abgestimmter Bebauungsplan (besondere Bauweise) erlassen. Beispiele dafür waren in letzter Zeit die Projekte BTV-Gebäude, Schmuck Gamsjäger, Föger Moden u.a.

Da diese Rahmenpläne teilweise den Inhalten der zwischenzeitlich erfolgten Wiederverlautbarung des TROG 2011 nicht mehr entsprechen, erging seitens der Landesregierung die Aufforderung um Rücknahme der getätigten Beschlüsse.

Entsprechend der Aufforderung der Bau- u. Raumordnungsabteilung der Landesregierung beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung TGO 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005 die Aufhebung

- 1. der Beschlüsse vom 12.12.2008 nach TROG 2006 betreffend die Allgemeinen Bebauungspläne ABP 105/10 (Planungsbereich 06 Weißenbachgasse/Ärztzentrum/Schul- u. Sportzentrum, Gste 2521/2 u.a.), ABP 106/10 (Planungsbereich 07 Obermarkt, Gste 108 u.a.), ABP 107/10 (Planungsbereich 08 Untermarkt/Anton-Auer-Straße, Gste 414 u.a.);**
- 2. der Beschlüsse vom 12.12.2008 nach TGO 2001 betreffend die Rahmenpläne für die Planungsbereiche Nr. 06 (Weißenbachgasse/Ärztzentrum/Schul- u. Sportzentrum, Gste 2521/2 u.a.), Nr. 07 (Obermarkt, Gste 108 u.a.), Nr. 08 (Untermarkt/Anton-Auer-Straße, Gste 414 u.a.).**

5 Anträge und Berichte aus der 23. und 24. Bau- und Raumordnungssitzung

5.1 Bebauungsplanänderung Gst. 2548 - Hanffeldweg 1+1a

Christian und Hans-Peter Pickelmann sind jeweils Miteigentümer des Bauplatzes Gst. 2548 sowie der darauf befindlichen Wohngebäude. Die Eigentumsaufteilung der Wohnhäuser und deren zugehörigen Außenanlagen sind derzeit mittels Wohnungseigentum geregelt. Es wird der Antrag gestellt, durch Bildung einer Grenzteilung zwei voneinander unabhängige Bauplätze mit jeweiligem Alleineigentum zu schaffen.

Da die Lage der bestehenden Wohngebäude zueinander für eine Grenzziehung nach den Bestimmungen der TBO 2011 (offene BW, 0,6-fach, mind. 4 m) einen zu geringen Abstand aufweisen, ist zur Verwirklichung des Vorhabens eine Abänderung des Bebauungsplanes in der Form notwendig, als dass zwischen den künftigen Bauplätzen ein verkürzter Abstand (offene BW, 0,4-fach, mind. 3 m) als zulässig erklärt wird. Die Belange des Brandschutzes bleiben dabei eingehalten. Herr Christian Pickelmann wird zur Sicherstellung des erforderlichen Grenzabstandes im Rahmen des geplanten Zu- und Umbaus an seinem Wohnhaus einen Gebäudeteil abbrechen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 020/13 für das Gst. 2548 KG Telfs im Bereich Hanffeldweg 1+1a, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 Bebauungsplanänderung Gst. 3591/185 - Puelacherweg 13

Herr Hubert Auer als Eigentümer des Bauplatzes Gste .816 u. 3591/185 ersucht die Marktgemeinde gemeinsam mit den zukünftigen Bauwerbern Agnes Auer u. Simon Juen sowie Maria u. Georg Dobler um Abbruch des bestehenden Wohngebäudes Puelacherweg 13.

Im selben Zuge ist nach Zusammenlegung der Gp. und Bp. eine Grundteilung des Bauplatzes geplant und sollen zwei Einfamilienwohnhäuser durch Zusammenbauen an der gemeinsamen Grundgrenze entstehen. Die Verkehrserschließung der zukünftigen Bauplätze

braucht nicht mehr über das bestehende Servitut erfolgen, sondern diese ist im Rahmen der Neuplanungen direkt vom Puelacherweg aus geplant.

Für die Realisierung dieses Gesamtprojektes ist als Grundlage der derzeitige Bebauungsplan in offener Bauweise abzuändern. Es ist die Ausweisung einer gekoppelten Bauweise notwendig. Die Änderung des Bebauungsplanes steht im Einklang der Vorgabe des bodensparenden Umganges mit Baulandflächen.

GR Braun verlässt um 17:52 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 021/13 für die Gste .816 u. 3591/185, beide KG Telfs im Bereich Puelacherweg 13, entsprechend der ortsplannerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

GR Braun nimmt um 17:55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5.3 Bebauungsplanänderung GSt. 3974/12 - Wohnprojekt Frieden, Puite III

Es haben gemeinsame Verhandlungsgespräche des Bürgermeisters mit dem Bauausschussobmann VBgm. Mag. Porta und Vertretern der Baugenossenschaft Frieden über das Wohnprojekt im Abschnitt III in der Puite stattgefunden. Auf Basis der seinerzeit vom GR verordneten städtebaulichen Studie des Arch. DI Lorenz besteht dafür ein rechtsgültiger Bebauungsplan.

Es konnte insofern ein Kompromiss erzielt werden, als dass seitens der Frieden nunmehr auf ein Gebäude zur Gänze auf Kosten eines Kinderspielplatzes verzichtet wird. Ein weiteres Gebäude wird um ein Geschoß reduziert. Durch diese Maßnahmen konnte eine wesentliche Verringerung der Baudichte und eine Reduktion der ursprünglich 52 geplanten Wohnungen auf 40 Einheiten erreicht werden. Die Zustimmung der Wohnbauförderung zum bereits eingereichten Projekt liegt vor. Die Realisierung der Wohnanlage soll noch vor dem östlich angrenzenden Wohnprojekt der AHS erfolgen.

Für die Sicherstellung der vorgeschilderten Reduktionsmaßnahmen lt. vorliegender Planung ist eine Abänderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes notwendig.

Aus raumplanerischer Sicht wird von Arch. DI Ofner die Projektreduzierung begrüßt, damit kann die vorherrschende zu hohe Wohndichte in der Puite zumindest geringfügig korrigiert werden.

In Anbetracht der Ausgangslage der Verhandlungsgespräche nahm der Ausschuss den erzielten Kompromiss sehr positiv zur Kenntnis.

GR Walch weist wiederholt darauf hin, dass laut ÖROK nur 60 Wohnungen im Jahr genehmigt werden können. Alleine bei dieser Sitzung stehen wieder knapp über 60 Wohnungen auf der Tagesordnung. Er weiß, dass es ein Risiko ist, dagegen zu stimmen, aber dieses Risiko sollte man einmal eingehen.

Bgm. Härting: Wenn ein Bauträger einen rechtskräftigen Baubescheid/Bebauungsplan hat, hat weder der Bürgermeister noch der Gemeinderat die Möglichkeit, dies zu verhindern. Es werden kaum mehr neue Projekte angenommen, nur mehr für höherwertige Eigentumswohnungen und solche die raumordnungstechnisch sinnvoll sind. Aber auch leistbares Wohnen muss gewährleistet sein. Auch die Erschließungskosten sind für die Gemeinde äußerst wichtig.

GR Mag. Dr. Hagele weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung rechtskräftiger Wohnprojekte die MG Telfs schadensersatzpflichtig wird.

VBgm. Mag. Porta: „Es wurden von mir auch in Abstimmung mit dem Bürgermeister viele Projekte soweit wie möglich reduziert, aber es ist wichtig, für junge Familien weiterhin Wohnungen zu schaffen.“

GR Klieber teilt mit, dass auch Projekte auf Privatgründen nicht zu verhindern sind.

GV Walser bemerkt, dass die Erschließungskosten keine Reineinnahmen sind, sondern es muss auch in die Infrastruktur investiert werden.

GR Hofer ist der Meinung, dass nach vorne geschaut werden muss und nicht immer angeklagt werden darf, was früher falsch gelaufen ist. Im Bauausschuss werden Projekte teilweise drei und viermal zurückgestellt, um das Beste herauszuholen.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GR Walch, GR Köll), zur Reduktion des Wohnprojektes Baugenossenschaft Frieden gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung E 244/13 für Bauplatz Gst. 3974/12 KG Telfs im Bereich des III. Abschnittes der Puite, entsprechend der ortsplannerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und der Tiwag. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 Ausweisung Bebauungsplan Gst. .334 u.a. - Wohnanlage Rosengasse

Grundsätzlich ging die Planung von 4 oberirdischen Geschoßen (E+3) aus, wobei das Wohnprojekt in Richtung Rosengasse um ein Geschoß reduziert wird (E+2) und dadurch die höchste Gebäudehöhe an die der Bestände angepasst werden soll. Die durch den vorgegebenen „Rahmenplan“ der Gemeinde einzuhaltenden Grundlagen – öffentliche fußläufige Durchgängigkeit des Areales, Mitwirkung an einer gemeinsamen Tiefgarage für den Bebauungsbereich Kirchstraße/Rosengasse/Untermarktstraße, Eingehen auf den bestehenden Bebauungscharakter der Rosengasse – sind eingehalten. Weiters wurde vom Büro DI Eberle ein verkehrstechnisches Projekt über die Funktionalität der Erschließung der Wohnanlage und der zukünftigen Bebauung eingeholt. Lt. Bmst. Neurauter sind damit die Randbedingungen der geführten Vorgespräche erfüllt.

Das Bebauungskonzept sieht insgesamt 33 Wohnungen mit Schwerpunkt Zwei- bis Dreizimmerwohnungen, kompletter Unterkellerung und jederzeit erweiterbarer Tiefgarage für zukünftige Bebauungen vor.

Die Fa. Fritz übernimmt die Generalplanung und Bauausführung, die GHS als Eigentümer der Grundstücke tritt als Bauwerber auf.

Aus raumplanerischer Sicht geben die Zielinhalte des ÖRK für diesen Bereich verdichtete Bauweise (Dichtzone D3, Geschoßwohnbau) vor. Vor allem soll eine Weiterentwicklung und Umsetzung von leistbaren und zeitgemäßen Wohnen im Ortszentrum stattfinden und die Fehlentwicklungen an den Peripherien gestoppt werden. Aus dieser Sicht ist die Realisierung eines Wohnprojektes im Zentrum zu begrüßen. Gleichzeitig soll der vorherrschende Charakter in der Rosengasse durch ein Projekt nicht belastet werden.

Positive Aspekte nach Ansicht der Raumplaner:

- die großzügigen Freiflächen, die auch einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden können (Grünfläche, Spielplatz),
- die Einplanung von Fußwegen zur Verbindung Kirchstraße, Rosengasse und Untermarkt lt. ÖRK-Forderung,

- Einplanung einer erweiterbaren, an zukünftige Projekte abgestimmte Tiefgarage mit gemeinsamer Erschließung und entsprechenden internen Parkplatzverteilungen,
- Die Vorgaben des ÖRK – bevorzugte Bebauung in Bereichen mit vorhandener Infrastruktur sind erfüllt. Die Gemeinde hat die Vorleistungen der Infrastruktur bereits erbracht, den Einnahmen durch Erschließungskosten, Anschlussgebühren für Wasser/Kanal stehen keine Ausgaben mehr gegenüber.

Am Projekt zu bemängeln ist:

- Die Firsthöhe des abzubrechenden Bestandsgebäudes wurde im Projekt entlang der Rosengasse durchgehend als höchste Gebäudehöhe gleichgesetzt. Die Reduktion von Gebäudeteilen und Ausbildung eines Firstes mit Dachschrägen wie die Bestandsgebäude würde eine Riegelwirkung verhindern. Die Folge wäre der Verlust von ca. 2 Wohnungen.

Aus Sicht der Raumplanung wurde empfohlen, vor allem eine bessere und harmonischere Eingliederung in den Bestandscharakter der Rosengasse zu erwirken. Dies betrifft rein gestalterische Maßnahmen des vorgestellten Projektes, gegen den Bebauungsplan ist grundsätzlich kein Einwand gegeben.

Daraufhin wurde das Projekt nach den Wünschen des Bauausschusses geändert. Das Projekt soll nun aus zwei Bauteilen mit einer gemeinsamen Tiefgarage bestehen. Der östliche Bauteil, welches an der Rosengasse mit 5 Wohnungen situiert werden soll, wurde nun mit E +1 Geschoßen und einem Giebeldach projektiert (1 Geschoß niedriger als ursprünglich geplant). Der zweite Baukörper mit 28-29 Wohnungen wird um ein Geschoß erhöht und soll somit die gleiche Geschoßanzahl (E +4 Geschoße) bekommen wie die WA Kirchstraße von der NHT. Durch das neu geplante Projekt mit 2 Baukörpern kann auch die Trennung zwischen eventuellen Eigentumswohnungen und Mietkaufwohnungen klar getrennt werden. Ob dieses Projekt auch Eigentumswohnungen beinhalten soll muss noch abgeklärt werden.

Für die Mietkaufwohnungen ist das Fixpreismodell der Wohnbauförderung vorgesehen. Das heißt, dass die Wohnungsmieter schon vor Bezug der Wohnungen wissen, was der Restkaufpreis der Wohnung am Ende der zehn Jahre sein wird.

Im Zuge des Bauverfahrens wird für die Fassadengestaltung des Baukörpers zur Rosengasse das Bundesdenkmalamt herangezogen.

Laut Raumplaner Arch. Ofner schaffen die vorgenommenen Änderungen beim Bauteil zur Rosengasse eine wesentliche Verbesserung des Ortsbildes.

Die Oberflächenwässer müssen auf eigenen Grund und Boden zur Versickerung gelangen.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Walch), gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes E 245/13 für die Gst. .334 u.a. KG Telfs im Bereich Rosengasse, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners, sowie den Stellungnahmen des Bundesdenkmalamtes und Gemeindewerke Telfs.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 Ausweisung Bebauungsplan - Wohnanlage im Wassertal

GV Mag. Schilcher verlässt um 18:28 Uhr wegen Befangenheit die Sitzung.

Ausschussobmann VBgm. Günter Porta erklärt, dass das Projekt mehrmals nach Wünschen des Bauausschusses geändert wurde.

Weiters ist zwischenzeitlich die geforderte Stellungnahme der Feuerwehr Telfs eingelangt. In dieser wird wie folgt Stellung genommen: Die Zufahrt über Wassertal (öffentliches Gut)

entspricht nicht den Höhen und Breiten für Feuerwehrfahrzeuge. Eine Zufahrt ist nur über den nördlichen Bereich möglich, wobei in diesem Abschnitt keine parkenden Fahrzeuge stehen dürfen. Im Winter kann es durch größere Schneemengen zu Problemen mit der Straßenbreite kommen.

Arch. DI König erklärte in der Bauausschuss-Sitzung das geänderte Projekt:

- Abtretung Straßenseite – unentgeltlich für Gemeinde (aus Gst. 3401/2 ca. 86 m²)
- Abtretung Fuß- und Radweg – Gemeinde zahlt Arrondierungspreis von € 170,00/m² und Asphaltierung. Den Unterbau des Radweges zahlt der Bauträger
- Reduktion der Wohnungsanzahl von 23 auf 20
- Reduktion der Nutzfläche
- Reduktion der Dichte
- Reduktion der Bauhöhe = kein drittes Geschoß bzw. kein Dachgeschoß; nur mehr TG – EG – 1.OG
- TG Einfahrt wird von der nördlichen Grundgrenze auf Höhe des zweiten Baukörpers verlegt
- Eigentumswohnungen mit hoher Qualität

Die Raumplaner waren der Meinung, dass die Wohnqualität im neuen Projekt viel besser ist, man sollte eventuell mit der AHS (ehemaliges Williams Grundstück) für eine moderatere Bauweise nachverhandeln.

Bauausschuss-Obmann VBgm. Mag. Porta erklärt, dass diesbezüglich Gespräche bereits im Gange sind. Einen Wermutstropfen gibt es bei diesem Projekt dennoch, wonach bedingt durch die Niederzonung des Projektes auf E+1 kein Lift mehr erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimme (GR Walch):

- 1. Verbreiterung des Wassertalweges (Inkamerierung) und Übernahme des Rad- und Fußweges in das öffentliche Gut (Inkamerierung) zum Arrondierungspreis von € 170,00/m² aus Gst. 3401/2 im Ausmaß von ca. 105 m². Herstellungskosten des Radweges müssen bis zur Asphaltunterkante (Unterbau) durch den Bauträger übernommen werden. Die Straßenasphaltierungskosten werden von der Gemeinde getragen.***
- 2. Gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes E 244/12 für das Gst. 3401/2 KG Telfs im Bereich Wassertalweg, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners, sowie die Stellungnahme der Gemeindewerke Telfs.***

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

GV Mag. Schilcher nimmt um 18:32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5.6 Bebauungsplanänderung Gst. 657/5 - Montessorischule

Die PUK – Plattform für Unterricht und Kultur hat im Zuge der Adaptierung des Gebäudes zu einer Montessorischule um eine Bebauungsplanänderung angesucht. Es ist ein neues Treppenhaus geplant für die eine geringe Abstandsunterschreitung erforderlich wird. Schon der rechtmäßige Bestand im Untergeschoß reicht in diesem Bereich östlich des Gebäudes in die laut geltenden Bebauungsplans freizuhaltende Fläche. Die bauliche Änderung bedeutet ein Hochziehen der Außenmauern des Untergeschoßes und eine Verlängerung des bestehenden Daches um ca. 2,5 m.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage des Bebauungsplanes B 022/13 für das Gst. 657/5 KG Telfs im Bereich Georgenweg 64, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners, sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes.

5.7 Bebauungsplan B 244/12, Wohnprojekt Pfarrersbichl - Behandlung der Stellungnahme

Mit Sitzung am 23.11.12 hat der Gemeinderat über Empfehlung des Bau- u. Raumordnungsausschusses vom 12.11.12 den Auflegungs- und Erlassungsbeschluss für den Bebauungsplan für eine Teilfläche aus Gst. 2841 u.a. am „Pfarrersbichl“ gefasst.

Damit wurde der AHS die raumplanerische Grundlage zur Errichtung einer Wohnanlage, bestehend aus einer reihenhausartigen Anlage sowie drei weiteren Baukörpern mit jeweiliger Tiefgarage ermöglicht. Das Gesamtprojekt beinhaltet insgesamt 33 Wohnungen. Diese werden seitens der AHS möglichst als Eigentumswohnungen angeboten und erst bei Unverkäuflichkeit als Mietobjekte errichtet.

Im Rahmen der Behandlung wurde auch auf den Umstand der Notwendigkeit des Wegausbaues von der Lumma über den Sandbühel hingewiesen, um die Vinzenz-Gredler-Straße vom zu erwartenden Mehrverkehr zu entlasten.

Während der Stellungnahmefrist ist zum Bebauungsplan von der in der V.-Gredler-Str. wohnhafte Fam. Thomas Rofner eine Einwendung eingelangt.

Darin wird angeführt, dass gegen das Bauvorhaben selbst kein Einwand besteht. Es wird jedoch daran erinnert, dass bei allen Bauvorhaben der vergangenen Jahrzehnte in Schlichtling, am Sandbühel und insbesondere bei der Errichtung des Heilig-Geist-Wohnparks durch die vorangegangenen Amtsvorgänger versichert wurde, zur Entlastung der V.-Gredler-Str. zusätzlich auch die Verbesserung der Verkehrserschließung von der Lumma über den Sandbühel auszubauen. Es wird diesbezüglich auf diverse Protokolle, Unterschriftensammlungen udgl. verwiesen. Trotz dieser Versprechungen wurde bisher die Umsetzung nicht in Angriff genommen.

Es ergeht das dringende Ersuchen, den überbordenden Verkehr in der V.-Gredler-Str. Einhalt zu gebieten und in erträgliche Bahnen zu lenken.

Es liegt bereits ein fertig ausgearbeitetes Straßenprojekt samt Kostenschätzung vor. Die entsprechenden Grundablösen von den Privatgrundstücken sind ebenfalls abgeschlossen. Das Projekt sieht eine Fahrbahnbreite von 5,50 m mit 1,50 m breiten Gehsteig vor. Die von den GWT zu verlegenden Wasser- und Kanalleitungen müssten in den Ablauf des Wegbaus miteingebunden werden. Die technischen Voraussetzungen, das Straßenprojekt zu verwirklichen, wenn das Wohnprojekt kommt, sind gegeben.

Aus Sicht der Raumplanung, war die geforderte Verbesserung der Verkehrserschließung für die betreffenden Gebiete seinerzeit vor allem bereits bei der Bebauung des „Fabriksbichls“ (Heilig-Geist-Wohnpark) im Bebauungsplan durch Ausweisung von Abtretungsflächen Voraussetzung. Die gegenständliche Bebauung bildet den letzten Zeitpunkt für die Verwirklichung, der Ausbau der Gemeindestraße von der Lumma ist unbedingt notwendig.

Der Ausbau der Gemeindestraße im Rahmen der Verwirklichung des Wohnprojektes am „Pfarrersbichl“ wird vom gesamten Ausschuss positiv gesehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Walch), da die eingelangte Einwendung der Fam. Thomas Rofner nicht konkret auf den Bebauungsplan des Wohnprojektes abzielt, sondern den Ausbau der Verkehrserschließung für den gesamten Bereich Schlichtling, Heilig-Geist-Wohnpark und Sandbühel anspricht, diese nicht zu berücksichtigen, sondern gemäß § 54 ff. TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes B 244/12 für eine Teilfläche aus Gst. 2841 u.a., alle KG Telfs im Bereich „Pfarrer Bichl“, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den

Stellungnahmen der Tiwag und der Gemeindewerke Telfs GmbH in der bereits aufgelegten Form zu beschließen (Beharrungsbeschluss).

Die weitere Behandlung der geforderten Verbesserung der Verkehrserschließung aus Richtung Lumma und damit Entlastung der Vinzenz-Gredler-Straße wurde an den Verkehrsausschuss zur Ausarbeitung einer Empfehlung an den GR weitergeleitet.

6 Berichte aus der 9., 10. und 11. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen

6.1 Vorstellung Jugendkoordinator neu - MMag. Andreas Hamberger

Der neue Jugendkoordinator - MMag. Andreas Hamberger – hat sich in der letzten Sitzung dem Jugend- und Sportausschuss vorgestellt und seine Ziele und Projekte für die nächste Zeit definiert.

6.2 Jugendraum Puite

Ein eigener Raum wäre für die Jugendlichen in der Puite sehr wichtig. Die Räumlichkeiten im 1. Stock beim M-Preis Sagl würden sich dafür gut eignen.

GV Mag. Stöfelz berichtet, dass die Verhandlungen diesbezüglich schon sehr weit fortgeschritten sind und fast Einigkeit besteht. Hinsichtlich der Adaptierungsarbeiten (Glasverbau, Fluchtwege, etc) wird sich das Bauamt kümmern und in Folge Kostenvoranschläge dem Bürgermeister präsentieren.

Bgm. Härting bemerkt, dass er bereits telefonische Zusagen von allen vier Bauträgern hat, sich mit € 10.000,00 an diesem Jugendraum zu beteiligen.

6.3 Jugendumfrage

Die Jugendumfrage wurde gestartet, es wurden ca. 1.750 Jugendliche angeschrieben und der Rücklauf der Fragebögen ist sehr hoch. Die Frist läuft noch bis Mitte März und werden dann die Bögen ausgewertet.

7 Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie

7.1 Überdachung Recyclinghof

Obfrau GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass zurzeit einige Projekte in Angriff genommen werden. Unter anderem wird beim Recyclinghof überlegt, eine Überdachung anzubringen da künftig alle Oberflächenwasser ordnungsgemäß abgeleitet werden müssen. Es hat diesbezüglich auch schon Gespräche mit umliegenden Gemeinden geben, da bei einer Kooperation mehrerer Gemeinden die Fördermittel seitens des Landes wesentlich höher sind. Sobald konkrete Angebote vorliegen und alle Argumente für und gegen eine Überdachung geprüft wurden, wird man hier weiter berichten.

7.2 Förderung Photovoltaik-Anlagen

Es wird überlegt, wie man gemeinsam mit den GWT die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen intensivieren kann. Hier soll vor allem eine neue Förderungsstruktur implementiert werden. Ein mögliches Modell wäre durch eine Bankzession, welche die Anschaffung einer PV-Anlage für den Bürger finanziell attraktiv machen würde. Die Gespräche diesbezüglich sind am Laufen, grundsätzlich wird vieles davon abhängen, ob die Tiwag langfristig die 15 Cent Einspeistarif gewährt.

7.3 Stand Energieentwicklungsplan

GV Hagele erklärt den aktuellen Stand des Energieentwicklungsplanes. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Datenerhebung sehr schwer möglich. Die Fragebögen wurden ausgeschickt.

7.4 Bericht Hundezone

Die Obfrau berichtet, dass am 24.01 eine Begehung der vom Leinenzwang ausgenommenen Fläche gemeinsam mit Asfinag, öffentl. Wassergut, BFI Innsbruck sowie der Umweltschutzbehörde stattgefunden hat.

Ziel der Begehung war es, sich vorort einen gemeinsamen Überblick über die derzeitige Situation in oben angeführtem Auwaldbereich zu machen. Dabei wurden die verschiedenen Nutzungs- und Schutzaspekte angesprochen.

Nach eingehender Diskussion wurde folgende weitere Vorgangsweise für zweckdienlich erachtet, um die verschiedenen Interessen in diesem Auwaldbereich bestmöglich miteinander bzw. im konkreten Fall (räumlich) nebeneinander berücksichtigen zu können:

1. Es soll eine erneute Begehung des Geländes bei Schneefreiheit stattfinden, da nach Ansicht des Verwalters des öffentlichen Wassergutes die Auswirkungen des Reitsportes auf den Auwald mit dessen Zielsetzungen nicht vereinbar sind und daher gemeinsam mit der Behörde eine Festlegung der notwendigen Maßnahmen aus öffentl.-rechtlicher und privatrechtlicher Sicht zu treffen sind. Dabei wäre auch die Anwesenheit eines naturkundlichen Sachverständigen der BH Innsbruck-Land notwendig und hilfreich. Ein Rückbau der Aufschüttungen und Hindernisse, sowie eine Renaturierung der gerodeten Flächen erscheint aus der Sicht des Verwalters des öffentlichen Wassergutes dringend angezeigt. Die Landesumweltschutzbehörde sieht diese Problematik ebenso gegeben und unterstützt diese Vorgangsweise.
2. Die Ausnahme vom Leinenzwang soll circa 150 Meter westlich des Autobahnzubringers Richtung Innsbruck enden. Dort soll ebenso der allfällig zu errichtende Zaun entlang der Autobahn in Form eines „L“ enden und das Ende der Ausnahme vom Leinenzwang mittels Informationstafel signalisiert werden. Durch diese Maßnahme soll zukünftig ein Teil des naturkundlich höherwertigen, westlichen Auwaldbereiches von freilaufenden Hunden freigehalten werden und damit ebenso ein breiter Pufferstreifen zum im Westen anschließenden „Wildtierkorridor“ gewährleistet werden.

Die Obfrau erklärt, dass nun für alle Beteiligten eine akzeptable Lösung gefunden wurde. Es werden nun neue Angebote für den kürzeren Zaun eingeholt und nach der Begehung bei Schneefreiheit zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gestattung der Asfinag liegt ebenfalls bereits vor. Die Kosten werden sich schätzungsweise auf € 20.000,00 bis € 25.000,00 belaufen.

7.5 Ökologische Putzmittel für Außenstellen

Die Obfrau berichtet, dass bereits in der Gemeindeverwaltung ökologische Putzmittel eingeführt wurden, aufgrund der positiven Erfahrungen sollte man unbedingt auch bei den Außenstellen ökologische Putzmittel verwenden.

7.6 Mitgliederwechsel im Ausschuss für Umwelt und Energie

VBgm. Stock ersucht um Bestellung von GR Braun als Mitglied im Umweltausschuss anstelle von GV Mag. Stöfelz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesem Austausch zuzustimmen.

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Mader beantragt eine Lautsprecheranlage.

Bgm. Härting bedankt sich für diese Anregung, er hat schon ein Angebot vorliegen und wird noch 2 weitere einholen.

9 Personelles

Dieser Punkt wird in einer eigenen Sitzung protokolliert.

9.1 Anträge und Berichte aus der 46. und 47. Gemeindevorstandssitzung

9.2 Vertrauliche Anfragen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 19:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: